Schutzkonzept für den Kindergarten Pius Keller Ballingshausen

Das vorliegende Schutzkonzept des katholischen Kindergartens Pius Keller in Ballingshausen soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, sicherstellen. Unsere Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Institution ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen. Unser Handeln orientiert sich an den Werten christlicher Nächstenliebe. Grundsätzliche Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen sind uns selbstverständlich. Wir als Team leben den Kindern diese Werte vor. In unserer Konzeption sind diese Werte deshalb auch so verankert und ein wichtiger Bestandteil unserer täglichen Arbeit.

1. Prinzipiell haben wir folgendes Verständnis von Kindeswohl/Kinderschutz

Jedes Kind in unserer Einrichtung hat ein Recht auf Erziehung und Bildung. Hierzu muss es liebevoll betreut werden und auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele geachtet werden. Jedes Kind soll zu einem selbstbewussten, selbstständigen Erwachsenen heranwachsen können und eine glückliche Kindheit haben, in der es in seinem sozialen Umfeld integriert ist.

2. Wir als Personal tragen dazu allgemein folgendes bei:

- Aufmerksamkeit und Wachsamkeit gegenüber den Bedürfnissen und Ängste der Kinder
- Achtung der Grenzen jedes einzelnen Kindes

Unter Achtsamkeit verstehen wir eine offene, neugierige und akzeptierende Haltung gegenüber eigenen Empfindungen als auch das Erleben und Handeln anderer. In unserem Team nehmen wir uns folgenden Satz zu Herzen: „Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein und Zivilcourage zeigen und fördern“ Wir leben eine Kultur der Achtsamkeit. Alle Teammitglieder haben eine offene Haltung und gehen achtsam miteinander um. Wir schauen genau hin und reflektieren sowohl unser eigenes Verhalten, als auch das der Teammitglieder. Dabei achten wir auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgangston untereinander. Durch die Selbst- und Fremdreflexionen haben wir ein Gespür für jeden Einzelnen und bestimmten Situationen. Wir pflegen einen sensiblen Umgang mit den Grenzen anderer und ganz besonders mit den Grenzen der uns anvertrauten Kinder. Diese Grenzen werden von den Kindern zum Teil in Worten gefasst und uns hiermit klar zum Ausdruck gebracht. Wenn ein Kind z.B. sagt: „Nein, das möchte ich nicht.“ Gibt dies uns klar zu erkennen, dass wir hier eine Grenze des Kindes überschreiten würde. Aber auch durch genaues Hinsehen und durch Gestik und Mimik (Kopfschütteln, ängstlicher Blick, weglaufen…) erkennen wir Grenzen der Kinder und akzeptieren diese.

- Unterstützung der Kinder diese Grenzen aufzuzeigen

Wir bestärken die Kinder darin ihre Meinung zu äußern. Die Kinder lernen in Angeboten und Gesprächen Möglichkeiten kennen, ihre Grenzen aufzuzeigen. Wir erarbeiten gemeinsam mit ihnen mögliche Verhaltensweisen, die sie anwenden können, wenn Sie etwas nicht mögen. Z.B. Hand ausstrecken und Stopp sagen, Nein sagen, Kopf schütteln, Taschentuch holen, wenn die Nase läuft… Wir nehmen diese Signale war und bestärken das Kind in seinem Verhalten. Wir geben ihm zu erkennen, dass es sein gutes Recht ist, uns seine persönlichen Grenzen zu zeigen und wir diese auch einhalten.

3. Mit unserem achtsamen Verhalten, vermeiden wir Grenzverletzungen

Grenzverletzungen können in verschiedenen Bereichen geschehen, die entsprechend genannten Symptome machen uns darauf aufmerksam:

Körperliche Gewalt: Blutergüsse, Kratzspuren, Prellungen, Verbrennungen, Wunden, Untergewicht, …

Sexuelle Gewalt: Schmerzen im Intimbereich, Vermeidung des Toilettengangs, Weinen beim Windelwechseln, Geschlechtskrankheiten, zurückweichen bei Berührungen

❾ Essstörungen, Schlafstörungen, Einnässen, Selbstverletzungen

Psychische Gewalt: das Kind wirkt ängstlich und zurückgezogen, Unsicherheit, distanzlos, Aggressionen, Depressionen, geringe Frustrationstoleranz und Selbstwertgefühl

Verbale Gewalt: das Kind wirkt eingeschüchtert und erzählt in der Einrichtung kaum etwas, fühlt sich schnell schuldig, Unsicherheit, geringes Selbstwertgefühl

unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen: Verniedlichung des Namens, unangekündigtes Betreten der Toilette, Kind auf den Schoß nehmen bzw. tragen, obwohl dies das Kind nicht möchte, unangekündigtes Nase- bzw. Mund abwischen, tröstende Umarmung, obwohl es dem Kind unangenehm ist…

4. Prävention

Prävention bedeutet in Bezug auf unser Schutzkonzept konkret folgendes: Durch das Kenntnis aller Gefahrenbereiche und auch Risikofaktoren im Kindergarten und durch das Wissen der Vorgehensweisen von Tätern, gezielt Schutzmaßnahmen zu erstellen, die das Risiko einer Kindeswohlgefährdung minimieren, im besten Fall einstellen.

Früherkennungsuntersuchung: Der Träger ist verpflichtet, bei der Aufnahme des Kindes schriftlich festzuhalten, ob der Nachweis der letzten fälligen Früherkennungsuntersuchung vorgelegt wurde. Dies dient ausschließlich der gesundheitlichen Prävention. Vermerkt wird deshalb nur die Tatsache der Nachweiserbring oder ggf. Nichterbringung.

5. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse ist die Basis zur Schaffung eines Schutzkonzeptes. Sie ist wichtig um konkrete Informationen über die Räumlichkeiten der Einrichtung sowie den Tagesablauf zu bekommen. Durch Einblicke vor Ort können Gefahrensituationen eingeschätzt werden. Wenn man die Gelegenheiten für potentielle Täter entdeckt hat, kann man so durch entsprechende Präventions-/Schutzmaßnahmen entgegenwirken. Zudem wird ein Bewusstsein für bereits bestehende Schutzfaktoren geschaffen. Bei unserer Risikoanalyse haben wir uns intensiv mit den Gefahrenquellen vor Ort auseinandergesetzt und daraus ergeben sich folgende präventive Maßnahmen für unsere Einrichtung:

- unsere Eingangstüre ist nur zu bestimmten Zeiten von außen, also von den Eltern zu öffnen
- Außerhalb dieser Türöffnungszeiten und Externe benutzen einen extra Eingang, bei dem sie die Klingel betätigen und sich anmelden müssen

- Fotos von Kindern werden nur mit Erlaubnis der Eltern und immer ohne Namen an der Eingangstüre veröffentlicht
- die Kinder werden nur nach mündlich, schriftlich oder telefonischer Erlaubnis der Eltern, an eine andere Person mitgegeben, unbekannte Abholer müssen sich vorher ausweisen können. Die Personenberechtigten teilen dem Abholer unsere Regeln mit.
- im Außengelände besteht an vielen Ecken Sichtschutz und Rückzugsmöglichkeiten
- Externe/Dritte müssen sich bei Betreten der Einrichtung an einen Mitarbeiter oder die Leitung wenden und bleiben nicht unbeaufsichtigt bei den Kindern
- Personal, Personenberechtigte oder Externe sind dazu aufgefordert die Eingangstüren geschlossen zu halten
- Personenberechtigte und Externe haben das Kindergartengelände nach Verabschiedung zeitnah zu verlassen
- Personenberechtigte oder externe Kinder, die beim Bringen oder Abholen unsere Toilette nutzen möchten, können dies nur auf Nachfragen eines Mitarbeiters tun. Solange wird darauf geachtet, dass kein Kindergartenkind die Toilette betritt
- Eltern ist es nicht gestattet Fotos von Kindern/Personal zu machen
- Unser Außenbereich ist eingegrenzt und sobald sich Kinder draußen aufhalten, sind die Eingangstore zugeschlossen
- Zaungäste/Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen
- Der Dienstplan ist so gestaltet, dass sich Personal maximal während der Bring- oder Abholsituation alleine in der Gruppe befindet
- Durch fast 30 Schließtage im Jahr haben wir wenige personelle Engpässe, Fortbildungen werden nur dann genehmigt, wenn genügend Personal vorhanden ist
- Bei Personalengpass werden die Eltern darüber informiert

Besonders wichtig ist uns der Schutz der Intimsphäre weshalb wir hier ausführlich darauf eingehen

Wickelsituation: Das Wickeln ist ein sehr privater Vorgang. Kinder benötigen erst eine sichere Beziehung und Vertrauen in die Bezugsperson. Deshalb hat bei uns jedes Kind das Recht darauf, das Wickeln durch bestimmte Personen abzulehnen. In unserem Kindergarten wickelt zu Beginn die Bezugserzieherin, die vom Kind ausgewählt wurde. Generell übernehmen das Wickeln nur feste Teammitglieder. Nur auf Wunsch der Kinder dürfen auch Praktikanten nach einer Einweisung diese Aufgabe übernehmen. Das Wickeln der Kinder findet zum Schutz der Privatsphäre im Sanitärbereich statt. Das Wickelkind kann selbst entscheiden, ob andere Kinder dabei zusehen dürfen oder nicht. Die Türe zum Bad bleibt immer geöffnet. So hat das Kind genügend Privatsphäre und andererseits haben die Kinder und Erwachsenen Sicherheit.

Toilettengang: Die Kindertoiletten befinden sich im selben Raum wie die Wickelkommode. Allerdings ist jede unserer vier Kindertoiletten einzeln zu begehen. Die Kinder können ihre Toilettentüren geöffnet lassen oder sich dafür entscheiden diese zu schließen. Allerdings sind unsere Toiletten nicht abschließbar. Bevor eine angelehnte Toilettentüre geöffnet wird, kündigt sich die Bezugsperson an, z.B. durch anklopfen oder Nachfragen. Erst wenn Sie die Erlaubnis vom Kind hat, darf sie hinein. Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang

Hilfestellung geleistet. Individuelle Wünsche der Kinder bezüglich der hilfeleistenden Bezugspersonen werden, genauso wie beim Wickeln, berücksichtigt.

Nacktheit/Doktorspiele: Die Kinder haben ein Recht auf Nacktheit. Ebenso hat jedes Kind das Recht darauf, Nacktheit abzulehnen. In unserer Einrichtung, haben die Kinder die Möglichkeit sich beim Toilettengang oder Wickeln gegenseitig nackt zu sehen. Aufgrund der Verletzungsgefahr ist es den Kindern jedoch verboten, sich Dinge einzuführen. Die Bezugspersonen der Einrichtung achten zudem darauf, dass kein Gruppenzwang auf einzelne Kinder bezüglich Nacktheit oder Ausziehen ausgeübt wird. Kein Kind wird gegen seinen Willen gezwungen sich auszuziehen. Sobald sich ein Interesse der Kinder bezüglich Nacktheit und sogenannter „Doktorspiele“ ankündigt, werden Regeln des Umgangs miteinander verstärkt besprochen. Niemand darf gezwungen werden seine Geschlechtsteile zu zeigen und niemand darf seinem Gegenüber seine Geschlechtsteile zeigen, ohne sein Gegenüber vorher gefragt zu haben. Erwachsene nehmen unter keinen Umständen aktiv an diesen Vorgängen teil. Sie sorgen lediglich dafür, dass keine Grenzüberschreitungen unter den Kindern stattfinden. Dennoch ist allen Bezugspersonen bewusst, dass Kinder solche Spiele gerne unbeaufsichtigt vornehmen und eine ständige Überwachung weder möglich noch erstrebenswert ist. Daher werden mit den Kindern regelmäßig die Regeln des Umgangs miteinander besprochen und mögliche Beschwerdeverfahren aufgezeigt. Wenn Kinder sich vollschütten oder in die Hose machen, wird ihnen bei Bedarf Hilfe beim Umziehen gegeben. Allerdings entscheidet das Kind, wobei es Hilfe annehmen möchte und wie viel Privatsphäre es benötigt. Grundsätzlich erfolgt diese Situation auch im Bad, außer das Kind entscheidet sich für einen anderen Raum.

Schlafsituation/Ausruhen: Die Schlafsituation wird immer von einem Erwachsenen übernommen. Die Schlafkinder haben hierfür alle ihr eigenes Bett. Der Erwachsene begleitet die Kinder in den Schlafraum und liest bzw. singt ihnen dort etwas vor. Währenddessen ist die Türe einen Spalt geöffnet. Die Kinder, gerade wenn Sie neu bei uns sind, suchen manchmal den Kontakt zum Erwachsenen. Dieser kann auf Wunsch des Kindes seinen Rücken streicheln oder sich einfach zu ihm setzen. Keine Bezugsperson sucht jedoch aktiv die körperliche Nähe, wenn dieses Bedürfnis nicht von den Kindern ausgeht. Kinder haben bei uns eine Schlafhose und ein Schlaft-shirt dabei, dieses können sie zum Schlafen anziehen. Wenn sie sich allerdings nicht umziehen möchten, können sie auch mit ihrer Alltagskleidung schlafen. Die Bezugspersonen behalten alle Kleidung an. Sobald die Kinder schlafen verlässt die Bezugsperson den Schlafraum, schaltet das Babyphone ein und schließt die Türe.

6. Regeln der Kinder in unserer Einrichtung

Genauso wie Kinder Rechte haben, müssen sie sich an Absprachen und Regeln halten. Umgang mit Regeln ist ein Lernprozess für die Kinder, jedoch erleichtern diese unseren Alltag. Sie erfahren auch hier, dass es Grenzen gibt und auf Nichteinhaltung der Regeln Konsequenzen folgen. Es ist darauf zu achten, dass Maßnahmen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen – angemessen und für das Kind nachvollziehbar, sodass es eine Einsicht für Grenzverletzungen gibt. Grenzen und die darauffolgenden Konsequenzen sind zuverlässig und für alle gleich. Sie werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet und für die Kinder verständlich erklärt. In Teambesprechungen und an Teamtagen werden mit den pädagogischen Fachkräften Regeln aufgestellt, auf Notwendigkeit und Wirksamkeit überprüft und kontinuierlich aktualisiert.

Allgemeine Regeln sind z.B.:

- Kinder begrüßen und verabschieden sich bei den pädagogischen Fachkräften
- respektvoller und wertschätzender Umgang aller Beteiligten im Kindergarten
- offene Kommunikation zwischen Kinder und pädagogischen Fachkräften
- Kinder stecken keine Gegenstände in Körperöffnungen
- Kinder sind zu jeder Zeit bekleidet, Ausnahme: Toilettengang, Wickeln, Umziehsituation
- Einhaltung aller hygienischen Maßnahmen z. B. nach dem Niesen und vor den Mahlzeiten Hände waschen
- Kinder erleben den Kindergartenalltag in dem Bewusstsein, dass sie sich stets bei Hilfe, Ängsten, Sorgen, Nöten und Trauer den pädagogischen Fachkräften anvertrauen können
- Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften unterstützt, ihre Grenzen zu wahren d.h. ein „Stopp“ oder ein „Nein“ der Kinder muss von allen – Erwachsenen und Kinder – respektiert und akzeptiert werden. Kein Kind darf zu etwas gezwungen werden, schon gar nicht mit Androhungen von Freundschaftsentzug und dgl.
- Kinder melden sich bei den pädagogischen Fachkräften ihrer Gruppe im Haus und/oder Garten ab, wenn sie die Toilette aufsuchen
- die Kinder klettern im Außenbereich nicht auf den Gartenzaun, es werden keine Steine und kein Sand geworfen
- Auf unser Häuschen gehen die Kinder nur ohne Spielzeug und rutschen ausschließlich auf dem Popo die Rutsche nach unten
- die Kinder kennen die Abgrenzung im Garten und wissen, dass sie nicht im Eingangsbereich spielen dürfen

7. Risikoeinschätzung

In unserer Einrichtung gibt es verschiedene Handlungsabläufe, an die sich alle Mitarbeiter halten müssen. Sie bieten uns Orientierungshilfe in Situationen mit krisenhafter Unsicherheit und emotionalen Momenten sinnvolle Maßnahmen der Intervention zu finden.

Der Datenschutz spielt dabei eine große Rolle, gleichzeitig müssen aber auch die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden. Hiermit können ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt und Verunsicherungen vermieden werden.

Bei Kenntnisnahme eines Hinweises ist es wichtig:

- akute Gefahrensituationen immer sofort zu beenden
- ruhig bleiben, nicht vorschnell, aber konsequent handeln
- Dokumentationen zeitnah und mit Datum anfertigen
- sich einer Person anvertrauen (Teamkollegen, Leitung)
- keine eigenen Ermittlungen durchführen
- davon ausgehen, dass das Kind die Wahrheit sagt

- die zuständige Person informieren (Leitung, Träger) und in den Ablauf einsteigen - eigene Grenzen erkennen und akzeptieren

Auf Verhaltensveränderung und/oder Auffälligkeiten des Kindes ohne konkreten Anhaltspunkt folgt sofort eine intensive Beobachtung. Wir besprechen die Beobachtungen mit der Leitung. Je nach Fall wird dies im Gesamtteam besprochen und gegebenenfalls ergänzt. Ansonsten findet ein Gespräch mit den Eltern statt. Diese Gespräche werden je nach Bedarf von einer oder zwei Kräften geführt. Der Vorteil von zwei Kräften ist, dass die zweite Kraft als Protokollführer gleich die Aussagen mit notieren kann, sodass es im Nachhinein nicht zu Missverständnissen kommt. Mit den Eltern wird das weitere Vorgehen besprochen. So gehen wir nur vor, wenn es keinen konkreten Anhaltspunkt auf Kindeswohlgefährdung gibt, z.B. Opa vom Kind ist vor Kurzem gestorben und wir möchten herausfinden, ob sein Verhaltensänderung hiermit zu tun haben könnte oder es steht ein Gespräch aufgrund gravierender Entwicklungsverzögerungen an…

Wie gehen wir vor bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung, durch z.B. Eltern, Bezugspersonen, Angehörige…

Wenn ein Mitarbeiter durch direkte Aussagen vom Kind bzw. auch durch Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte den Verdacht hat, dass Kindeswohlgefährdung im Raum liegt informiert dieser umgehend die Einrichtungsleitung. Alle Teammitglieder werden darüber informiert und geben ihre Einschätzung zum Fall ab. Bei Unsicherheit holen wir uns Hilfe von einer erfahrenen Fachkraft ein (Jugendamt). Wenn sich die Anhaltspunkte bestätigen gehen wir wie folgt vor: Entweder kann der Schutz des Kindes in unserer Einrichtung mit eigenen Unterstützungsmöglichkeiten gewährleistet werden z.B. längere Betreuungszeit, Elterngespräche… oder die Sorgeberechtigten können zur Inanspruchnahme anderer Unterstützungsmöglichkeiten motiviert werden -> Schriftlichen Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten -> Überprüfung der Vereinbarungen durch Leitung/Träger -> Ende

Oder aber der Schutz des Kindes kann in der Einrichtung nicht gewährleistet werden -> unverzügliche Information an das Jugendamt (keine Infos an bzw. keine Konfrontation mit den Eltern, wenn dadurch der Schutz des Kindes gefährdet ist) -> Ende

Wie gehen wir vor bei Verdacht auf sexuellem Missbrauch innerhalb der Einrichtung, d.h. durch Beschäftigte oder Kitaleitung

Es können Wahrnehmungen oder Mitteilungen durch Beschäftigte auftauchen, das Kind traut sich evtl. selbst einer Bezugsperson an oder wir bekommen eine Mitteilung von außen, d.h. durch Dritte. Egal wie ein Verdacht zum sexuellen Missbrauch entsteht, nehmen wir ihn ernst und geben dies auch unverzüglich an den Dienstvorgesetzten weiter. Dies kann die Einrichtungsleitung oder/und Träger sein. Nun findet ein klärendes Gespräch mit dem betroffenen Kind (je nach Alter- und Entwicklungsstand), dem Teammitglied und ggf. Teamkollegen statt. Bestätigt sich die Vermutung nicht, wird der Fall trotzdem gemeinsam mit dem Kind bzw. Teammitglied aufgearbeitet bzw. Unterstützung angeboten. Bei Bestätigung des Verdachts werden Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung und zum Schutz des Kindes eingeleitet (der Kontakt wird unterbunden, organisatorische Maßnahmen). Auch werden die Eltern des betroffenen Kindes informiert. Im Anschluss wird zum „Krisenteam“ einberufen. Hier wird eine gemeinsame Gefährdungsbeurteilung erstellt, die Infos bewertet und die nächsten Schritte besprochen. Daraus kann folgendes hervorgehen: Keine

Gefährdung -> Anhaltspunkte wurden entkräftigt oder begründete Vermutung, Kindeswohlgefährdung (Aufarbeitung des Vorfalls, Unterstützungsleistung für Leitung und Team) -> Anhaltspunkte konnten nicht entkräftigt werden.

Es werden je nach Schweregrad weitere Schritte vom Träger und/oder der Kindergartenleitung eingeleitet. Zur Erstermittlung wird das Jugendamt hinzugeschalten bzw. es ist auch möglich die Strafverfolgungsbehörde einzuschalten. Es wird dann zur Anhörung der Mitarbeiter kommen, was auch arbeitsrechtliche Folgen wie Abmahnung, Freistellung zur Folge haben kann. Das Team wird dann darüber informiert.

Nach all diesen Schritten findet wieder ein Gespräch mit den Eltern statt. Sie werden über den aktuellen Vorgang und die weiteren geplanten Schritte informiert und es wird ihnen Unterstützungshilfe angeboten. Die Leitung und der Träger wägen nun ab, ob alle Eltern informiert werden sollen. Dies ist abhängig vom Geschehen und ob evtl. weitere Kinder betroffen sein könnten. Falls es zu einer Gesamtelterninfo kommen soll, findet eine Sitzung mit Elternbeirat oder ein Elternabend evtl. mit Einbeziehung einer externen Beratungskraft statt. Ansonsten wird festgelegt, welche Person/Personen die Krisenkommunikation führt, d.h. wenn Fragen von Außenstehenden aufkommen.

Abschließend gibt es eine Krisenteamsitzung mit Träger. Dort wird das fachliche Handeln analysiert und überprüft, die weiteren Schritte festgelegt und ggf. die fachlichen Standards angepasst

8. Personalauswahl

Jeder Mitarbeiter unserer Einrichtung hat dem Träger vor Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Bei Neueinstellung wird die Person auf das Schutzkonzept aufmerksam gemacht. Die Mitarbeiter sollen dieses dann genauestens umsetzen und sich auch damit identifizieren können. Alle Mitarbeiterinnen haben jederzeit die Möglichkeit sich mit Kollegen und/oder der Leitung zu Fragen oder Beobachtungen bzgl. des Kindeswohls auszutauschen und beraten zu lassen. Natürlich können auch weitere Fachpersonen hinzugezogen werden. Bei begründetem Verdacht wird nach dem vorgegebenen Handlungskonzept gehandelt.

9. Beteiligung der Kinder

Recht auf Partizipation/Mitbestimmung: Wir achten darauf, dass die Kinder in unserer Einrichtung aktiv das Gruppengeschehen mitentscheiden können. Wir unterstützen Sie dabei, ihren Alltag mitzubestimmen und sich aktiv mit ihrem eigenen Lebensbereich auseinanderzusetzen. Wir fragen die Kinder bei Tischgesprächen oder im Kreis direkt nach ihren Anliegen und Bedürfnissen. Wir bestärken die Kinder darin, ihre Meinungen zu äußern, Konflikte untereinander auszuhandeln und Lösungen zu finden. Durch die Beteiligung befähigen wir sie, sich mit anderen zu verständigen, ihre Ideen einzubringen und auch umzusetzen

Recht auf Gleichberechtigung: In unserer Einrichtung achten alle Bezugspersonen darauf, die Kinder gleichermaßen wertzuschätzen und niemanden zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Das bedeutet aber nicht, dass wir alle genau gleichbehandeln, sondern dass wir jedes Kind als Individuum betrachten und dementsprechend feinfühlig seine Vorlieben, seinen Entwicklungsstand… wahrnehmen und darauf eingehen. Aufgestellte Regeln gelten für alle Kinder gleichermaßen.

Recht auf Spiel und Erholung: Die Kinder haben in unserem Tagesablauf feste Strukturen. Jedoch achten wir darauf, dass sie genügend Freispielzeit im Tagesablauf haben, sodass sie selbst entscheiden können, was sie in dieser Zeit spielen möchten. Wir gehen auf die Bedürfnisse der Kinder ein und achten darauf, dass jedes Kind genügend Möglichkeit zum Spielen, aber auch zum Erholen hat. Kinder, die noch ihren festen Schlaf- bzw. ihre feste Ruhezeit benötigen, haben hierzu ihr eigenes Bett zur Mittagsruhe. Aber auch im Gruppenalltag ist es den Kindern möglich, sich in unsere Leseecke zurückzuziehen und auszuruhen.

Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit: Das heißt wir sehen jedes Kind als individuelle Persönlichkeit an. Wir werden jedes einzelne Kind so akzeptieren und annehmen wie es ist. Wir schenken ihm Wertschätzung und konzentrieren uns auf die Stärken des Einzelnen. Jedes Kind wird dementsprechend individuell gefördert und auch die Eingewöhnung findet individuell statt. Bei uns gibt es keine Geschlechterrollen, die Kinder haben die Möglichkeit ihre eigenen Interessen und ihre Persönlichkeit zum Ausdruck zu bringen. Wir unterstützen sie auf ihrem Weg dorthin.

Recht auf gewaltfreie Erziehung: Körperliche Strafen oder psychologischer Machtmissbrauch sind strikt verboten in unserem Kindergarten.

10. Beteiligung der Eltern

Vorabinformationen an die Eltern: Bereits beim Aufnahmegespräch werden die Eltern auf unser Schutzkonzept aufmerksam gemacht.

Transparenz gegenüber den Eltern: Transparenz setzt eine Kooperation zwischen Eltern und Personal voraus. Durch Gespräche werden Erziehungsziele und Erziehungsverhalten abgestimmt. Eltern haben ein Recht darauf zu erfahren, wie ihr Kind erzogen wird. In unserer Einrichtung bekommen die Eltern Einblicke in unsere Arbeit. Dies erfolgt durch schriftliche Tagesrückblicke, Begleitung während der Eingewöhnung, durch Feste und Feiern und regelmäßigen Elterninformationen. Auch beim jährlichen Elternabend wird auf unser Schutzkonzept aufmerksam gemacht, welches zur genauen Ansicht an unserer Infowand im Eingangsbereich des Kindergartens aushängt.

Enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Team und Mitbestimmung der Eltern: Täglich bestehen Austauschmöglichkeiten mit den Eltern, die neben der gemeinsamen Erziehungspartnerschaft für das Kind, zum Zwecke der Vertrauensbildung und des Kinderschutzes genutzt werden können. Die Eltern haben sowohl beim Bringen, als auch beim Abholen die Möglichkeit auf ein kurzes Tür- und Angelgespräch. Außerdem gibt es in der Regel jährlich ein Entwicklungsgespräch, bei dem auch Sorgen und Ängste angesprochen werden können. Auch haben die Eltern die Möglichkeit sich in der jährlich schriftlichen Elternbefragung zu äußern und sich mitzuteilen. Durch diese Teilhabe können Vorschläge zur Optimierung pädagogischer Maßnahmen und Bildungsangebote eingebracht werden. Die Auswertung wird für die Weiterentwicklung und Verbesserung unseres Kindergartens bzw. der päd. Arbeit verwendet. Dadurch können eingefahrene Gewohnheiten erkannt und geändert, Missstände behoben und Wünsche berücksichtigt werden. Wir möchten somit zu den Eltern eine Vertrauensbasis aufbauen, damit Defizite oder Auffälligkeiten offen angesprochen werden können und wir den Eltern ggf. Hilfestellung leisten können (z.B. Frühförderung)

Mitwirkung im Elternbeirat: Der Elternbeirat vertritt die Gesamtelternschaft und wird deshalb auch von den Eltern gewählt. Der Elternbeirat gibt den pädagogischen Fachkräften

Feedback hinsichtlich der Bedürfnisse und Zufriedenheit der Eltern und sie stellen sich schützend vor das Team, falls einzelne Eltern unerfüllbare Wünsche oder unberechtigte Kritik äußern. So werden sie für die pädagogischen Fachkräfte zu Bündnispartnern und Wegbegleitern. Auch unterstützt der Elternbeirat das Team bei Festen und Veranstaltungen. Dadurch, dass der Elternbeirat auch eigene Ideen mit einbringt und umsetzt (z.B.

Weihnachtsbasar, Tombola), unterstützen Sie den Kindergarten auch finanziell. In den öffentlichen Sitzungen haben alle interessierten Eltern die Möglichkeit ihre Ideen und Wünsche zu formulieren und sich aktiv miteinzubringen.

11. Beteiligung des Teams

Gleichheit: Auch im Team pflegen wir einen höflichen Umgangston. Jedes Teammitglied wird mit seinen Schwächen und Stärken offen angenommen und wertgeschätzt. Die Einzigartigkeit jeder Person macht unser Team aus. Wir begegnen uns gegenseitig auf Augenhöhe und schaffen hierdurch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Regelmäßige Teamsitzungen: Alle Mitarbeiter bringen ihre Fachkompetenz, ihre Ideen, Bedürfnisse und auch ihre Kritik mit ein. Wir unterstützen uns gegenseitig und nehmen uns genügend Zeit für diese Gespräche. In unseren Teamsitzungen kommen somit immer wieder unterschiedliche Sichtweisen zusammen. Durch die demokratische Teamkultur können Ressourcen jeden Einzelnen am besten zum Tragen kommen.

Partizipation: Partizipation bei den Kindern kann nur gelebt werden, wenn jedes Teammitglied dahintersteht und davon überzeugt ist. Deshalb hat bei uns jedes Teammitglied auch selbst ein Recht auf Beteiligung. Bei Regeln oder Entscheidungen, die die Teammitglieder selbst mit ausführen, werden sie auch aktiv daran beteiligt. Bei uns hat jedes Teammitglied das Recht mitzubestimmen und seine Meinung offen darzulegen. Sowohl im Gruppenalltag treffen wir Entscheidungen zusammen, als auch bei der Planung für Festen oder bei Elterninformationen. Einerseits zu leiten und andererseits zu begleiten, ist dabei Teil des Profils der Einrichtungsleitung. Nur wenn die Entscheidungen von allen mitgetragen werden können, kann auch die Umsetzung gelingen. Partizipation führt also zu einer höheren Motivation und ist ein wichtiger Bestandteil bei uns im Team.

12. Beschwerdemanagement

Beschwerden bei Kindern: Natürlich erhalten die Kinder bei uns die Möglichkeit, Kritik vorzutragen und Verbesserungsvorschläge zu machen. Wir nehmen alle Vorschläge ernst und vermitteln so dem Kind, dass es ein Recht hat uns seine Bedürfnisse, Wünsche, Kritik und auch Grenzen zu verdeutlichen. Wir gehen darauf sensibel und empathisch ein. Manche Kinder tun dies auf direktem Wege. Allerdings ist uns auch bewusst, dass Beschwerden der Kinder auch häufig nonverbal geäußert werden. Deshalb achten wir besonders auf ihre Körpersprache, Gestik, Mimik und ihre Verhaltensweisen (beißen, Aggression, Rückzug…). Auch diese Formen von Beschwerden versuchen wir herauszufiltern und dementsprechend ernst zu nehmen. Manche Kinder beschweren sich auch erst zuhause bei Mama oder Papa. Uns ist es wichtig, auch davon zu erfahren, um entsprechend handeln zu können. Generell versuchen wir den Kindern immer genügend Möglichkeiten zum Reden zu geben (1:1 Situation, Gruppengespräche…). Jede positive und negative Kritik wird von uns ernst genommen und evtl. auch im Gesamtteam besprochen. Eine Beschwerde kann grundsätzlich mündlich und/oder schriftlich erfolgen, wobei "schriftlich" für Kinder bedeutet, dass sie ihre Beschwerde malen oder zeichnen können. Damit eine Beschwerde zum Erfolg führt, gehen wir in unserer Einrichtung generell folgendermaßen vor:

1. Zusammentragen der Fakten, hierbei hören wir genau zu 2. Lösungsvorschläge sammeln 3. Lösungen abwägen 4. Eine Lösung auswählen, die von allen Beteiligten getragen werden kann 4. Reflexion, ob das gewünschte Ziel erreicht wurde

Beschwerden von Eltern: Rückmeldungen von Eltern stehen wir immer aufgeschlossen gegenüber. Wir sind froh über konstruktive Kritik und Anregungen und bereden diese im Gesamtteam. Wir bevorzugen die ehrliche und direkte Meinung der Eltern sehr und erkennen diese als Hilfe für eine positive Weiterentwicklung an. Nur was angesprochen wird kann auch gemeinsam gelöst werden und es steht somit einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit nichts im Wege.

Falls Eltern Hemmungen haben das Kita-Personal anzusprechen besteht jederzeit die Möglichkeit den Elternbeirat oder einen Vertreter des Elternbeirates zu kontaktieren und diesen als Sprachrohr zu nutzen oder mit ihm gemeinsam an das Personal heranzutreten. Auch können Beschwerden auf anonymen Weg bei uns in den Briefkasten geworfen werden. Allerdings ist dann die Möglichkeit für ein persönliches Gespräch nicht gegeben. Einmal jährlich haben die Eltern zudem die Möglichkeit ihre Wünsche, Kritik… bei der Elternumfrage an uns mitzuteilen. Diese Anmerkungen beantworten wir schriftlich oder in einem persönlichen Gespräch.

Beschwerden innerhalb des Teams: Unser Ziel ist es, dass alle Teammitglieder mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten und sich wohlfühlen in ihrem Tun. Jedes Teammitglied wird entsprechend seiner Talente und Stärken eingesetzt. Damit die Teamarbeit gut funktionieren kann, gehört auch eine offene Streitkultur dazu. D.h. jede pädagogische Kraft ist dazu aufgefordert eine Beobachtung, ein Verhalten oder ein „Gerücht“ anzusprechen, sowie sich auch einem Konflikt zu stellen. Wir möchten somit Meinungsverschiedenheiten, Spannungen oder Unzufriedenheiten direkt ansprechen. Auch bei uns wird immer erst der direkte Weg des Gesprächs gewählt. Das „Vier-Augen-Gespräch“ kann aber auch erweitert werden, durch das Einbeziehen der Kindergartenleitung oder des Gesamtteams. Wir sind immer daran interessiert gemeinsam Lösungen zu finden, sodass jeder seine volle Leistung am Arbeitsplatz abrufen kann. Deshalb suchen wir bei Problemen erst einmal nach der Ursache. Wir sammeln dann von allen Beteiligten die entsprechenden Wünsche und äußern die Bedürfnisse. Sobald alle verstanden haben, um was es sich genau handelt beginnen wir damit Lösungen zu suchen. Anschließend bewerten wir die gesammelten Lösungen und treffen eine Zielvereinbarung. Bei Bedarf protokollieren wir dies schriftlich und legen einen Folgetermin fest. Je nachdem um welche Beschwerde es sich handelt, kann auch der Träger hinzugezogen werden. Uns im Team ist allen bewusst, dass Meinungsverschiedenheiten zum Alltag dazu gehören, deshalb sind wir immer offen für diese Gespräche und stets bemüht gemeinsam Lösungen zu finden. Wir diskutieren auf sachlicher Ebene und nehmen die Kritik nicht persönlich. Sie soll uns motivieren und im Team stärken bzw. weiterbringen.

Probleme können natürlich auf unterschiedlichen Ebenen auftreten. Generell bevorzugen wir immer den direkten und persönlichen Weg. Falls dies dann nicht geklärt werden kann, stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung.

Zwischen folgende Personen findet ein Problem satt	An wen muss sich gewendet werden?	Falls es danach nicht geklärt werden konnte, gehe ich zu…
Eltern mit Bezugsperson	An die entsprechende Bezugsperson/en	Leitung (Team), Vorstand, Vorstandschaft
Bezugsperson mit Eltern	Eltern	Leitung, Vorstand, Vorstandschaft

Eltern mit Vorstand	Entsprechender Vorstand	Leitung (Team), Vorstandschaft
Vorstand mit Eltern	Betreffende Eltern	Leitung (Team), Vorstandschaft
Vorstand mit Bezugsperson	Betreffende Bezugsperson	Leitung (Team), Vorstandschaft
Bezugsperson mit Vorstand	Entsprechender Vorstand	Leitung (Team), Vorstandschaft
Eltern mit Eltern	Entsprechende Eltern	Leitung (Team), Vorstand, Vorstandschaft
Fachkraft mit Ergänzungskraft	Ergänzungskraft	Leitung (Team), Vorstand, Vorstandschaft
Ergänzungskraft mit Fachkraft	Fachkraft	Leitung (Team), Vorstand, Vorstandschaft
Team (Bezugsperson) mit Leitung	Leitung	Gesamtteam, Supervision, Vorstand, Vorstandschaft
Leitung mit Team (Bezugsperson)	Team bzw. entsprechende Bezugsperson	Teambesprechung, Supervision, Vorstand, Vorstandschaft

13. Notfallplan bei Personalunterschreitung

Bei Personalausfall ist die oberste Priorität immer die Besetzung nach Personalschlüssel wiederherzustellen. Dies geschieht durch Mehrarbeit innerhalb der Einrichtung. D.h. Kollegen, die eigentlich an dem Tag nicht arbeiten müssten springen ein oder Kollegen machen einen längeren Dienst, als eigentlich regulär im Dienstplan eingeplant ist

Falls es nicht möglich ist, den Personalschlüssel wie oben beschrieben wiederherzustellen, wird innerhalb der Einrichtung der Reihe nach wie folgt vorgegangen:

Grüner Bereich: Normaler Regelbetrieb. Es können alle Angebote wie geplant stattfinden. Vier Personen in der Kernzeit am Vormittag, drei Personen nach 13 Uhr im Haus

Gelb/orangener Bereich: Eingeschränkter Betrieb. Natürlich kann es durch Krankheiten, Überstundenabbau, Urlaub, Fortbildungen… auch dazu kommen, dass uns eine Kraft ausfällt, jedoch ist es in dieser Situation von unterschiedlichen Punkten abhängig (Kinderzahl, geplanter Ausfall…), was noch stattfinden kann. Bestimmte Angebote, wie unser Waldtag werden dann sicher abgesagt. Auch werden wir die Kinder vorrangig betreuen statt fördern. D.h. wickeln, Konfliktlösung… steht in diesem Bereich vor gezielter Förderung. Drei Personen in der Kernzeit, mind. zwei Personen nach 13 Uhr

Roter Bereich: Nur noch Betreuung. Personalausfälle, sodass wir nur noch zu zweit in der Einrichtung sind, werden Ihnen per E-Mail mitgeteilt, sodass es Ihnen möglich ist uns freiwillig zu unterstützen. Wir versuchen natürlich immer alle Kolleginnen zu kontaktieren und Dienste zu tauschen, bzw. an freien Tagen einzuspringen. Jedoch kann dies nicht von den Kolleginnen erwartet werden und ist auch aufgrund von Krankheiten, geplanten Terminen, Urlaub… nicht immer möglich. In dieser Situation wird unsere Gruppenstruktur angepasst. Alle Angebote entfallen und es findet nur eine Betreuung statt, evtl. können wir auch keine Schlafkinder ins Bett legen oder müssen sogar Kinder nach Hause schicken bzw. Öffnungszeiten kürzen. Zwei Personen in der Einrichtung

Eine Person in der Einrichtung: Kinder müssen teilweise zuhause bleiben, Öffnungszeiten müssen gekürzt werden bzw. Einrichtung muss ganz geschlossen werden. Diese Entscheidungen trifft das Jugendamt

Dies ist der Stand, wenn unsere Einrichtung von den Kindern normal besetzt ist.

Die Eltern haben eine Einsicht der aktuellen Lage im Garderobenbereich. Wenn der rote Bereich eintritt werden sowohl Eltern als auch der Träger informiert. Bei Teil-/Schließung des Kindergartens oder wenn Kinder zuhause bleiben müssen, wird zusätzlich das Jugendamt vom Träger informiert.

14. Qualitätssicherung

Um unsere Arbeit stetig zu verbessern und zu hinterfragen und um unsere Konzeption, sowie unser Schutzkonzept immer wieder zu überprüfen findet bei uns folgendes statt:

Regelmäßige Teambesprechungen mit den Inhalten: - Planung, Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit - Informationen von Trägerseite - Informationen vom Leitungskreis - Informationen von Fort- und Weiterbildungen - Fallbesprechungen - Rückmeldungen durch Eltern/Elternbeirat - Erstellung und Auswertungen von Elternumfragebögen

Jährlich mind. ein Planungstag mit folgendem Inhalt: Jahresplanung, Unterweisungen zur Arbeitssicherheit und Arbeitskoordinierung sowie zur Verbesserung der Arbeitssicherheit

Mitarbeitergespräche und Austausch der Mitarbeiter während dem Gruppenalltag

Erste-Hilfe-Kurs

Sicherheitsbeauftragte

Von der Erziehungsberatungsstelle Schweinfurt ist Herr Werka Uwe die insoweit erfahrene Fachkraft und kann kontaktiert werden bei gewünschten Beratungen in Bezug auf Verdacht Mißbrauch o. ä.

Herr Werka ist unter folgenden Telefonnummern erreichbar: 09721 51 7886 oder 0160 9512 4794.

Januar 2024